



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 3. Mai.

Bekanntmachungen.

Der erste Baderarzt in Landeck, Sanitätsrath **Dr. Langner** und der Königl. Landrath des Habelschwerdter Kreises von Hochberg beabsichtigen in dem Kurorte Landeck in Schlesien eine Militär-Kur-Anstalt für verwundete und kranke Militärs zu gründen.

Mit Rücksicht auf den vorliegenden patriotischen und gemeinnützigen Zweck empfehle ich den Kreiseingesessenen das Unternehmen mit der Bitte, dasselbe durch Darreichung von Beiträgen, zu deren Annahme und Weiterbeförderung ich gern bereit bin, zu unterstützen.

Merseburg, den 27. April 1865.

Der Königliche Landrath **Weidlich**.

Unter Bezugnahme auf das im 13. Stüd des Amtsblattes und im Kreisblatt Stüd 28 publicirte Ausschreiben des Herrn General-Directors der Land-Feuer-Societät vom 13. März c. bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsvorstände, daß an Brandklassen-Beiträgen pro II. Semester 1864 von den Societäts-Genossen

Elf Zwölftel

des Beitrags-Verhältnisses einzuziehen sind.

Da die Berechnung des $\frac{1}{12}$, sowie die Tantieme für Einziehung der Beiträge mit $1\frac{1}{4}$ % den Ortsrichtern öfters Schwierigkeiten geboten hat, so bemerke ich, daß dem Versicherten auf jeden Thlr. Beitrags-Verhältnis 2 Sgr. 6 Pf. oder auf rother Sgr. 1 Pf. zu Gute geht, die Tantieme aber auf jeden Thlr. 6 Pf., also auf je 5 Sgr., 1 Pf. austrägt.

Durch Circular werde ich den von jeder Ortschaft aufzubringenden Betrag noch besonders mittheilen und sind die Gelder in meinem Bureau bis spätestens den 24. Mai d. J. abzuliefern.

Inzwischen sind den Ortsrichtern die neuen Kataster-Extracte zugegangen, welche dieselben zunächst mit der Heberolle zu vergleichen haben. Abänderungen in den Extracten, welche mit rother Tinte markirt sind, werden in den Heberollen vermerkt, damit beide vollständig übereinstimmen. **Erst wenn dies geschehen, können die Ortsrichter mit Einziehung der Brandklassen-Beiträge beginnen.** Demnächst sind die neuen Extracte den Interessenten gegen Rückgabe der alten, ungültig gewordenen zu behändigen, welche Letzteren binnen 4 Wochen an mich abgeliefert werden müssen.

Merseburg, den 29. April 1865.

Der Kreis-Feuer-Societäts-Director.
Weidlich.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige öffentliche und unentgeltliche Schuppocken-Impfung

den 17. Mai c., Nachmittags 2 Uhr,

im Saale der Bürgerschule sub Nr. 363 auf dem Brühl ihren Anfang nehmen und

am 24. und 31. Mai, und 7. und 14. Juni c.,

zur angegebenen Zeit und am bezeichneten Orte fortgesetzt werden wird.

Die betreffenden Eltern und Erzieher fordern wir daher hiermit auf, ihre Kinder resp. Pflinglinge an den genannten Tagen zur Impfung und 7 Tage nach Letzterer zur Revision zu stellen, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen betrachtet wird und ein Impfschein nicht ertheilt werden kann.

Für jeden Impfling ist ein Zettel mitzubringen, auf welchem die Vor- und Zunamen des Kindes, der Tag der Geburt und der Stand der Eltern angegeben sein muß.

Gleichzeitig machen wir hierbei auf die Bestimmung des §. 54 des Regulativs über die sanitätspolizeilichen Vorschriften vom 28. October 1835 (Ges. Samml. S. 242 sequ.) und

der Amtsblatts-Verordnung vom 23. Februar 1836 (A. B. S. 57) aufmerksam, wonach, wenn Kinder bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahres ohne erweislichen Grund ungeimpft geblieben sind und demnächst von den natürlichen Pocken befallen werden, deren Eltern resp. Vormünder wegen der veräumten Impfung in eine Polizeistrafe von 2 bis 5 Thln., oder im Unvermögensfalle in eine 3 bis 8 tägige Gefängnißstrafe genommen werden sollen.

Der Verlauf der Pocken-Epidemie im verfloffenen Jahre hat nicht allein durch ihren Umfang, sondern insbesondere auch durch die unverhältnismäßig große Zahl von Todesfällen ungeimpft gebliebener Personen von Neuem dargethan, in wie hohem Maaße die Schuppocken-Impfung zur Sicherung gegen die Pockenseuche überhaupt und zur Verminderung der Gefahr eines tödtlichen Ausganges beiträgt. Wir hoffen daher, daß Eltern und Erzieher das Leben und die Gesundheit ihrer Kinder und Pflinglinge erwägend, jedes impffähige Kind zu den angelegten Impfterminen stellen werden. Gegen Säumige oder Widerstrebende werden wir mit aller Strenge verfahren.

Merseburg, den 29. April 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Die innerhalb der Zeit vom Monat Januar 1864 bis Ende September 1864 auf dem Leihhause verpfandeten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, sowie anderen Sachen, sollen auf Antrag der Leihhausbesitzerin Frau Kundius, auf hiesigem Rathskeller

Sonnabend den 29. Juli c., von Vorm. 10 Uhr ab, durch den Herrn Kanzlei-Inspector Heym gerichtlich verkauft werden.

Die Eigenthümer dieser Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben noch zeitig genug vor obigem Termine einzulösen, oder falls sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden zu haben meinen, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitern Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Gläubiger wegen der in das Pfandbuch eingetragenen Forderung nebst Zinsen aus dem Auctions-Erlöse befriedigt, der Ueberrest aber an die hiesige Orts-Armenkasse abgeliefert und kein Pfandbeigehümer mit seinen weiteren Einwendungen gehört werden wird.

Merseburg, den 21. April 1865.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Heu, Gersten- und langes Weizenstroh verkauft
Voigt, Glasermeister.

Eine Quantität Heu, Stroh und Weizenstroh liegt zum Verkauf Neumarkt vor Merseburg Nr. 885.

Auf dem Rittergute **Wegwitz** ist eine Fuhre frischer, junger Buchsbaum zu verkaufen.

Bekanntmachung,

die Grundsteuerentschädigung in den ländlichen Gemeinden betreffend.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 21. Mai 1861, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen und Bevorzugungen zu gewährende Entschädigung, wird eine Nachweisung der innerhalb der ländlichen Gemeinden des Kreises bisher von der Grundsteuer befreiten oder hinsichtlich derselben bevorzugten Güter und Grundstücke aufgestellt. Dieselbe soll nach ihrer Vollendung bei dem königlichen Landrathskamt zu Jedermanns Einsicht offen gelegt und allen Grundstücksbesitzern zur Geltendmachung übergangener Ansprüche Gelegenheit gegeben werden. Nur wer diese Gelegenheit innerhalb der bekannt zu machenden Fristen versäumt, bleibt, falls sein Anspruch nicht vorher schon in der Nachweisung vermerkt war, unberücksichtigt. Da es wünschenswerth erscheint, für die offen zu legende Nachweisung selbst ein möglichst vollständiges Material zu gewinnen, so werden höherer Anordnung gemäß die Besitzer entschädigungsberechtigter Güter oder Grundstücke **in den ländlichen Gemeinden** — für die selbstständigen Gutsbezirke bedarf es bei dem vollständiger vorliegenden Material eines derartigen Vor-Verfahrens nicht — hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche behufs Aufnahme in die Nachweisung schon jetzt zur **vorläufigen** Anmeldung zu bringen. Dabei wird bemerkt, daß es für Aufnahme in die Nachweisung gleichgültig ist, ob die betreffenden Grundstücke etwa bei den zum Zweck der Grundsteuerregulirung stattgehabten Vermessungen und Einschätzungen als bisher befreit oder bevorzugt angesehen worden sind; daß es vielmehr lediglich darauf ankommt, ob der Nachweis **der gesetzlichen Bedingungen des Entschädigungsanspruches** in jedem einzelnen Falle geführt werden kann.

Geseglich steht aber ein Entschädigungsanspruch innerhalb der ländlichen Gemeinden des Kreises vornehmlich nur zur Seite **A.** in dem ganzen Kreise

- 1) solchen Grundstücken, welchen die Grundsteuerbefreiung oder Bevorzugung mittelst eines lästigen Vertrages oder mittelst eines für das einzelne Gut oder Grundstück oder für mehrere namhaft gemachte Güter oder Grundstücke ertheilten **speciellen** Privilegiums in rechtsgültiger Art vom Staate verliehen ist oder welche den Nachweis führen, daß ihrem Gute oder Grundstück aus einem anderen Titel des Privatrechts der Rechtsanspruch auf Steuerfreiheit oder Bevorzugung dem Staate gegenüber zur Seite steht,
- 2) den von grundsteuerfrei oder bevorzugten Ritter-, Weirags-, Kanzlei-, Lehn- oder Freigütern, steuerfrei abgenommenen Grundstücken, sofern sie nicht unter dem der betreffenden bäuerlichen Besizung obliegenden Gesamtsteuerquantum mitversteuert anzusehen sind.

B. außerdem noch

- a) in demjenigen Theile des Kreises, welcher bisher der **Stift Merseburgischen** Grundsteuerverfassung unterworfen ist,
- 3) den nicht besonders katastrirten und besteuerten Communalgrundstücken
- b) in demjenigen Theile des Kreises, welcher bisher der **Erbländisch-Sächsischen** Grundsteuerverfassung unterlegen hat,
- 4) denjenigen Grundstücken, von welchen seit dem 1. Januar 1701 — in gewissen Fällen auch noch länger — diejenige Gattung von Grundsteuern, die sie verfassungsmäßig hätten entrichten sollen, factisch nicht entrichtet worden ist.

Dagegen bleiben überall von der Entschädigung ausgeschlossen: die Besitzer

- 1) derjenigen Grundstücke, welche erweislich der bestehenden Vorschriften, insbesondere dem §. 3 des Landeskulturedicts entgegen ohne Uebnahme eines verhältnismäßigen Grundsteueranteils von andern bereits landesüblich besteuerten Gütern oder Grundstücken abgetrennt und dadurch thatsächlich steuerfrei gestellt sind;
- 2) solcher Güter und Grundstücke, deren thatsächliche Steuerfreiheit schon nach der besonderen, in dem betreffenden Landestheile bestehenden Grundsteuerverfassung nicht zu Recht besteht, vielmehr nach den Grundätzen dieser Verfassung zu jeder Zeit ohne Entschädigung aufgehoben werden konnte.

Die Ortsvorstände derjenigen ländlichen Gemeinden, in welchen sich entschädigungsberechtigte Grundstücke befinden, werden in Gemäßheit des Erlasses der Königl. Regierung vom 20. Februar d. J. (Amtsblatt Stück 9 S. 81 sub Nr.

162) hierdurch veranlaßt, die Besitzer solcher Grundstücke von dem Inhalt dieser Bekanntmachung im Einzelnen genau in Kenntniß zu setzen, denselben namentlich auch bemerklich zu machen, daß die jetzt erforderlichen Anmeldungen zwar nur vorläufige, aber doch für die Beteiligten von Bedeutung sind, da nur die angemeldeten Ansprüche, falls sie sich nach Lage der Gesetze überhaupt dazu eignen, in die aufzustellende Nachweisung aufgenommen werden sollen.

Jede Anmeldung muß enthalten:

- 1) die möglichst genaue Bezeichnung des Guts oder Grundstücks, für welches der Entschädigungsanspruch geltend gemacht wird, nach seiner Größe, örtlichen Lage und Qualität. Im Interesse der Beteiligten liegt es, auch die Hypothekensbücher-, Flurbuchs- und Katasternummer, vornehmlich aber, soweit es irgend angeht, auf Grund von Auszügen aus den Grundsteuerunterlagen, deren Anfertigung bei dem Herrn Fortschreibungsbeamten zu beantragen ist (§. 17 sq. der vorläufigen Geschäftsanweisung für die Fortschreibungsbeamten zc. vom 17. Januar c., Anlage zum 9. Stück des Amtsblatts pro 1865), die Bezeichnung, welche das betreffende Grundstück bei der Einschätzung erhalten hat (nach den Flächenabschnitten der Bemerkungsarten) sowie den dabei ermittelten Flächeninhalt anzugeben,
- 2) den Namen, Stand und Wohnort des Besitzers,
- 3) den gesetzlichen Grund des Entschädigungsanspruches. Falls dieser in einem staatlichen Privilegium oder Vertrage besteht, so ist die betreffende Urkunde im Original unter genauer Bezeichnung der den Anspruch begründenden Stelle beizufügen, event. der Ort, wo dasselbe sich befindet und der Inhalt der Urkunde so genau anzugeben, daß ihre sofortige Herbeischaffung ohne Weiteres erfolgen kann.

Die Anmeldungen sind schriftlich bei den Ortsvorständen und von diesen bis zum 1. Juni d. J. bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Merseburg, den 15. April 1865.

Der Ausführungs-Commissarius,
Nothe,
Gerichts-Assessor.

Aufforderung

an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe zc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter **Garantie**, bietet sich die Verwendung des **declarirten** Werthbetrages in Briefen und Paketen, oder

die Anwendung des Verfahrens der **Post-Anweisung** dar. Bei der Verwendung von Geld in Briefen oder Paketen **unter Angabe des Werthbetrages**, wird, außer dem tarifmäßigen Brief- oder Paketporto für den declarirten Werth eine Assuranz-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Preussischen Post-Bezirk nicht überschreiten, unter u. b. 50 Thlr. über 50 b. 100 Thlr. für Entfernungen bis 10 M. $\frac{1}{2}$ Sgr. 1 Sgr.
für Entfernungen über 10 b. 50 M. 1 Sgr. 2 Sgr.
für größere Entfernungen 2 Sgr. 4 Sgr.

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der **Post-Anweisung** innerhalb des Preussischen Postbezirks wegen der größeren Wohlfeilheit und der Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittlung der Zahlung mittelst **Post-Anweisung** beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt 1 Sgr.,
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt 2 Sgr.

Beim Gebrauche einer **Post-Anweisung** wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Verriegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der **Post-Anweisung** den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten, vielmehr von der Verwendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Halle, den 3. Februar 1865.

Königliche Ober-Post-Direction.

Ein Logis wird von stillen Leuten zu miethen gesucht, zu Johanni zu beziehen. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Freiwillige Subhastation.

Die den Zimmermeister Kopschen Erben gehörigen, in der Neuschauer Flur belegenen Grundstücke, als:
 1) Nr. 21 der Karte, von 6 Morgen 6 Ruthen,
 2) Nr. 67 a-c der Karte, von 5 Morgen 44 Ruthen,
 3) Nr. 75 der Karte, von 1 Morgen 151 Ruthen,
 4) Nr. 87 der Karte, von 7 Morgen 73 Ruthen,
 abgeschätzt zu 2303 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., buchstäblich:
 Zwei Tausend drei Hundert und Drei Thaler Zwei und
 Zwanzig Silbergroschen Sechs Pfennige, sollen
am 15. Mai 1865, von Vormittags 10 Uhr ab,
 an hiesiger Kreisgerichtsstelle, im Zimmer Nr. 12, vor Hrn.
 Kreisgerichtsrath Brummer in freiwilliger Subhastation
 verkauft werden.

Die Tage und die Verkaufs-Bedingungen können auch
 schon vor dem Termine in unserm Vormundschafts-Bureau,
 Zimmer Nr. 11, während der Dienststunden eingesehen werden.
 Merseburg, den 27. April 1865.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

Auction.

**Nächsten Sonnabend den 6. Mai 1865, und
 Montag den 8. Mai 1865, von früh 9 Uhr ab,**
 sollen in der Wohnung des Geheimen Regierungs-Raths
 Deffen, im Maurermeister Giebenrath'schen Hause vor dem
 Gotthardtschore hier, verschiedene **Gold- und Silber-**
sachen, Uhren, sehr gut gehaltene Meubles,
Cigarren, Wirthschaftsgeräthe, Leib- und ande-
re Wäsche, Betten, Porzellan, männliche
Kleidungsstücke, ein Fortepiano und eine Partie
seidenes Band meistbietend verkauft werden.
 Merseburg, den 26. April 1865.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Zur Verpachtung der Gräfereien im Schutzbezirk Merse-
 burg steht Termin auf

Donnerstag den 11. Mai c., Vormittags 8 Uhr,
 in der Bergschenke bei Wegwitz,

für das Wegwitzer Holz

Vormittags 10 Uhr,

im Hospitalgarten bei Merseburg,

für die Gewehrichte an.

Schleudis, den 27. April 1865.

Königliche Oberförsterei.

Haus-Verkauf.

Ich bin Willens mein am hiesigen Hälderthore unter
 Nr. 671 belegenes Wohnhaus, welches sich in gutem bau-
 lichen Zustande befindet, bestehend aus drei heizbaren Stuben,
 fünf Kammern, Küche, Keller, Hofraum, massivem Stall-
 gebäude nebst dazu gehörigem Hausplan, sofort aus freier
 Hand zu verkaufen.

Kaufliebhaber können mit mir in Unterhandlung treten.

Merseburg, den 15. April 1865.

Friedrich Lehmann.

Mein in der großen Rittergasse hier belegenes Wohnhaus
 Nr. 167 mit mehreren heizbaren Zimmern, wozu die nöthigen
 Kammern, Küchen und Ställe vorhanden sind, nebst Hofraum
 und Garten, soll unter annehmbaren Bedingungen meistbie-
 tend im Hause selbst

den 20. Mai 1865, von früh 10 Uhr ab,
 verkauft werden.

Merseburg, den 30. April 1865.

Heinrich Thiele.

Mein Wohnhaus mit 3 Stuben nebst Stallung und
 Garten in Baldig bei Dürrenberg will ich Sonntag den 7.
 Mai, Mittags 12 Uhr, in Leidhol's Restauration verkaufen.
 Preis 400 Thlr.

Ch. Holzweißig. J. A.: A. Grabow.

Wiesen-Verpachtung.

Es sollen die der Kirche zu Köffen gehörigen 13 Morgen
 Wiesen den 8. Mai c., Vormittags 10 Uhr, in der hiesigen
 Schenke meistbietend verpachtet werden, wozu Pachtlustige
 eingeladen werden. Die Bedingungen werden im Termine
 bekannt gemacht.

Köffen, den 27. April 1865.

Der Kirchenrentant Pieritz.

Das Eingelassen des Genuß-Zuscherener Communications-
 weges soll mindestfordernden Arbeitern verdungen werden.

Termin hierzu **Donnerstag den 4. Mai, Vormittags**
8 Uhr.

Versammlungsort an der Funtenburg.

Die Deputirten der Separationsinteressenten.

**Tage der hiesigen Backwaaren
 pro Monat Mai c.**

Namen der Bäcker und Brodhändler.	Wohnung derselben.	Preis u. Gewicht des Brodes.							
		Ein 2 Pf. Brod.		Ein Sgr. Brod.		Ein Sgr. Brod.			
		Roth.	Wiß.	Roth.	Wiß.	Roth.	Wiß.		
A. hies. Bäcker.									
Alberts sen.	Gotthardtsstr.	—	—	1	4	—	5	20	—
Alberts jun.	besgl.	—	—	1	5	—	5	25	—
Böhme	Entenplan	—	—	1	4	—	4	20	—
Brüchner	Altenburg	—	—	1	4	—	5	20	—
Wittwe Deichert	Oberreitestr.	—	—	1	6	—	6	4	—
Diege	Johannisgasse	4	—	1	3	—	5	15	—
Gärtner	Burgstraße	4	2	1	6	—	6	—	—
Hoffmann	Markt	—	—	1	—	—	5	—	—
Heubner	Altenburg	—	—	1	3	—	5	15	—
Heubner	Breitestr.	—	—	1	1	—	5	5	—
Heubner	Gotthardtsstr.	—	—	1	4	—	5	5	—
Heyne	Delgrube	—	—	1	2	—	5	10	—
Wittwe Heyne	Schmallegasse	4	—	—	—	—	6	4	—
verehel. Höfchel	Altenburg	3	5	28	1	4	20	3	—
Hartmann	Delgrube	4	5	1	6	—	6	5	—
Hübhel	Altenburg	—	—	1	3	—	5	15	—
Hübhel	ff. Sirtigasse	—	—	1	6	—	6	—	—
Hammer	Preußergasse	—	—	1	3	—	5	15	—
Kraft	Breitestr.	—	—	1	2	—	5	8	—
Klassenbach	Markt	—	—	—	—	—	5	4	—
Lutber	Amisbäuser	—	—	1	4	—	6	—	—
Lienide	Neumarkt	—	—	1	6	—	6	4	—
Melbenhauer	Sirtigasse	—	—	25	—	—	4	8	—
Noble	Neumarkt	—	—	27	—	—	4	6	—
Reuschel	Schmallegasse	—	—	1	—	—	5	—	—
Rug	Sirtigasse	—	—	1	5	—	5	25	—
Wittwe Schäfer	Neumarkt	—	—	1	6	—	6	—	—
Schäfer jun.	besgl.	4	—	1	—	—	4	15	—
Schönberger	Gotthardtsstr.	—	—	—	—	—	5	10	—
Schubarth	Altenburg	—	—	1	1	—	5	5	—
Schurig	Sirtigasse	—	—	1	6	—	6	—	—
Stochar	Burgstraße	—	—	1	6	—	6	—	—
Wohlfleben	Oberaltenburg	—	—	1	—	—	5	—	—
B. hies. Brodhdlr.									
Albert	Breitestr.	—	—	—	—	—	2	Sgr. Brod	6
Beutel	Gotthardtsstr.	—	—	—	—	—	6	—	—
verehel. Dorfmann	Altenburg	—	—	—	—	—	6	—	—
Donnerbach	Saalgasse	—	—	—	—	—	5	8	—
Fichtler	Altenburg	—	—	2	—	—	5	—	—
verehel. Funke	Bornwerf	—	—	2	15	—	6	—	—
Gebre	Sirtiberg	—	—	—	—	—	6	—	—
Gartenstein	Entenplan	—	—	—	—	—	5	—	—
Häbrich	Markt	—	—	—	—	—	5	15	—
Hübner	Markt	—	—	—	—	—	5	—	—
Knöfel	Johannisgasse	—	—	1	24	—	4	15	—
Kleemann	Delgrube	—	—	—	—	—	6	—	—
verehel. Ledig	Dom	—	—	—	—	—	4	20	—
verehel. Litgendorf	Neumarkt	—	—	—	—	—	4	8	—
Müller	Dom	—	—	—	—	—	5	—	—
Wittwe Neuber	Mälzergasse	—	—	—	—	—	5	—	—
verehel. Niede	Altenburg	—	—	1	21	—	4	8	—
verehel. Rolle	gr. Rittergasse	—	—	—	—	—	4	8	—
verehel. Schlag	Bornwerf	—	—	—	—	—	6	—	—
verehel. Schubert	Neumarkt	—	—	—	—	—	4	10	—
H. Schulze, Verfb.	Entenplan	—	—	—	—	—	6	20	—
verehel. Wäse	Altenburg	—	—	2	—	—	6	—	—
Wiemann	Breitestr.	—	—	—	—	—	5	—	—
Wolf	Altenburg	—	—	—	—	—	5	—	—
C. Landbäcker.									
Böhme	Lügendorf	—	—	2	10	—	5	25	—
Milng	Neumarkt	—	—	2	15	—	6	—	—
Ronneburg	Kranleben	—	—	1	24	—	4	8	—
Sack	Schladebach	—	—	2	—	—	5	—	—
Schunke	Groß-Corbetha	—	—	1	20	—	4	8	—
Urban	Ballendorf	—	—	2	15	—	6	—	—
Wächter	Raundorf	—	—	1	22	—	4	8	—

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrod am
 schwersten der Bäckermeister **Hartmann** und am leichtesten der
 Bäckermeister **Noble**; das Weißbrod am schwersten der Bäcker-
 meister **Hartmann** und am leichtesten die verehel. **Höfchel**.

Von den hiesigen Brodhändlern liefert das Schwarzbrod
 am schwersten die Brodfabrik von **H. Schulze jun.** und am
 leichtesten die verehel. **Lügendorf**, **Niede** und **Rolle**.
 Merseburg, den 1. Mai 1865.

Die Polizei-Verwaltung.

Die Grasnutzung der Dämme, Wege und einiger Siche-
 rungsstreifen in Neuschauer Flur, wird

Freitag den 5. Mai c., Nachmittags 3 Uhr,
 in der Gemeindefchenke verpachtet.

Wendenburg.

Dem geehrten Publikum Merseburgs und Umgegend
 diene hiermit zur Nachricht, daß ich von jetzt an stets bereit
 bin, **Polsterarbeiten** aller Art in und außer dem
Hause zu übernehmen, mit der Versicherung billigster Preis-
 stellung.
Moritz Schimpf, Sattlermeister,
 Breitestr. Nr. 422.

Circus Benz

auf dem Königsplatze in Leipzig.

Einem hochgeehrten auswärtigen Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst mitzutheilen, daß ich für die Dauer der Leipziger Oster-Messe vom 30. April bis 21. Mai 1865 Vorstellungen in der

höheren Reitkunst, Gymnastik und Pferdedressur

in dem großen neu erbauten bequem eingerichteten und brillant mit Gas erleuchteten Circus geben werde.

In meiner Gesellschaft befinden sich die auserlesensten Künstler und Künstlerinnen Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens und Amerikas und die besten Schulperde. Die Aufführung der einzelnen vorzüglichsten Kräfte meiner Gesellschaft unterlassend, erlaube ich mir nur auf die an das Unglaubliche und Wunderbare grenzenden Productionen des Herrn Alfred Moffall mit seinen

zwei dressirten Riesen-Elephanten

aufmerksam zu machen.

Mein Parkall besteht aus 104 Pferden der edelsten Race, unter denen mehr als die Hälfte in der höheren Schule und in Freiheit dressirt sind.

Die Vorstellungen finden

von Sonntag den 30. April ab bis zum 21. Mai 1865 statt,

und gebe ich mich der Hoffnung hin, daß ich mir auch diesmal durch die zahlreichen und ausgedehnten Kräfte meiner Gesellschaft das Wohlwollen des hochgeehrten auswärtigen Publikums erwerben werde.

Hochachtungsvoll

C. Benz, Director.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabchlusses für das Jahr 1864:

Grundkapital	Thlr. 3,000,000. —
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1864 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	" 1,950,053. 13
Prämien-Reserven	" 2,927,036. 9
	Thlr. 7,877,089. 22
Versicherungen in Kraft am Schluß des Jahres 1865	" 1,038,997,244. —

Merseburg, den 1. Mai 1865.

Die Agenten der Gesellschaft:

C. W. Klingebell, Kaufmann in Merseburg.
 H. A. Gutke, Magistrats-Expedient in Rauchstädt.
 H. J. Guichard, Deconom in Lützen.
 Wilhelm Schröter, Kaufmann in Schkeuditz.

Germania,

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Feldfrüchte zu Berlin.

Obige Anstalt giebt Versicherungen gegen Hagelschaden bei den angemessen billigsten Prämienätzen und zahlt sowohl den einjährigen, als den fünfjährigen Mitgliedern die volle Entschädigungssumme sofort nach erfolgter statutarischer Feststellung. Das reelle und humane Verfahren dieser Gesellschaft, bei Abschätzung von Schäden hat bereits die vollkommenste Anerkennung gefunden.

Als Vertreter der Anstalt lade ich das landwirthschaftliche Publikum zu Versicherungen hiermit ergebenst ein und bin jederzeit zur Annahme derselben bereit. Statuten, Saatsregister &c. werden bei mir verabreicht.

Merseburg, den 28. April 1865.

C. Reichmann, Unteraltenburg Nr. 785.

Breussische Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft.

Dem Unterzeichneten ist von obiger Gesellschaft eine Agentur für Merseburg und Umgegend übertragen worden. Indem sich derselbe dem landwirthschaftlichen Publikum zur Vermittelung und persönlicher Ausföhrung von Versicherungen gegen Hagelschlag angelegentlich empfiehlt, macht derselbe gleichzeitig auf die Vortheile aufmerksam, welche jedem Versicherten bei dieser Gesellschaft zu Theil werden. Diese sind:

- 1) billigere Prämien, als bei sämmtlichen Actien-Gesellschaften;
- 2) Antheil am Geschäftsgewinn nach §. 20 der Statuten;
- 3) volle Sicherheit für ungekürzte und prompte Entschädigung im Schadensfalle, auch für den kleinsten Schaden bis zu $\frac{1}{16}$ herunter;
- 4) gleiche Prämien für Halm- und Hülsenfrüchte, incl. Lupinen.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Franz Beyer, Deconomie-Inspector,
 Haupt-Agent der Thuringia.

Der Ausverkauf meines Lagers fertiger Herren-Anzüge wird, um schnell damit zu räumen, zu noch bedeutender herabgesetzten Preisen fortgesetzt.

Louis Gaab, Roßmarkt 501.

Alle diejenigen, welche Holz zu schneiden haben, werden gebeten, dasselbe baldigst anfahren zu lassen.

Mühle Wallendorf, den 26. April 1865.

C. Schmalz.

Auch stehen daselbst einige Tausend Mauerziegelbrett zu verkaufen.

Alle Dienstag und Freitag frisches Riechbier in der Brauerei, alle Mittwoch und Sonnabend in meiner Wohnung in dem Herrn Bastianschen Hause. Jeden Donnerstag frisches Weißbier in der Brauerei wie in meiner Wohnung. Auch kann ein tüchtiger junger Mensch bei mir in die Lehre treten.

Ch. Siebert, Brauerei zum halben Mond.

(Hierzu eine Beilage.)

Merseburg, den 25. April 1865.

P. P.

Hierdurch beehre ich mich, Ihnen ergebenst anzuzeigen, dass ich am hiesigen Platze, auf dem früheren Scheitanger, ein

Holz-Geschäft

unter der Firma

G. A. Keck

errichtet habe.

Indem ich dieses Unternehmen ihrem gütigen Wohlwollen empfehle, werde mir zur Aufgabe machen das mir zu schenkende Vertrauen durch prompte und reelle Bedienung zu rechtfertigen.

Hochachtungsvoll

G. A. Keck, Comptoir Breitestr. 462 a.

Bekanntmachung.

Die Besorgung des Garderobegeschäfts während der Merseburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, wozu am Eingange der Ausstellungshalle ein geeignetes Local eingerichtet ist, soll im Wege der Licitation vergeben werden.

Uebernehmungslustige werden eingeladen, ihre Gebote am 14. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zum Thüringer Hof vor unserem Deputirten hier selbst mündlich abzugeben; die Bedingungen liegen beim Hrn. Kaufmann Wiese hieselbst zur Einsicht bereit. Merseburg, den 29. April 1865.

Der Vorstand

des Comités für die I. Sächsisch-Thüringische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung.
Jordan.

Kämme, Bürsten, Parfümerie- und Toilettenseifen empfiehlt
C. Francke am Markt.

Saamen-Offerle.

Bei herannahender Saatzeit empfehle ich nachstehende Saamen in ganz vorzüglicher frischer Waare zu beigesetzten billigsten Preisen gegen Einsendung des Betrags

- Gurkenkerne, lange grüne volltragende à Pfd. 6 Thlr. à Lth. 8 Sgr.,
- Gurkenkerne, mittellange grüne volltragende à Pfd. 4 Thlr., à Lth. 5 Sgr.,
- Gurkenkerne, kleine russische Trauben à Pfd. 4 Thlr. à Lth. 5 Sgr.,
- Futter-Möhren, weisse grünköpfige Riesen, 100 Pfd. 20 Thlr. à Pfd. 8 Sgr.,
- Runkel-Rüben, Oberndorfer runde gelbe 100 Pfd. 25 Thlr., à Pfd. 9 Sgr.,
- Runkel-Rüben, lange gelbe Flaschen, 100 Pfd. 18 Thlr., à Pfd. 6 Sgr.,
- Ray-Gras, feinstes engl. zu Rosenplätzen 100 Pfd. 15 Thlr., à Pfd. 5 Sgr.,
- Grassaamen, beste Mischung für Wiesen 100 Pfd. 12 Thlr., à Pfd. 5 Sgr.

Erfurt, im April 1865.

Friedrich Adolph Haage junior,
Kunst- und Handlungsgärtner.

Die Merseburger Brodfabrik

liefert

1. Sorte 6% Pfd. für 5 Sgr.
2. " 7% " " 5 "

reines gut ausgebackenes
Roggenbrod.

Heinr. Schulke jun.

Zu Fuhrn aller Art, als Kies, Schutt, Dünger zc. empfehle ich mein Geschirr dem Publikum bestens und verspreche pünktliche Bedienung bei Stellung der billigsten Preisen.

F. Ernst, große Sixtiggasse Nr. 552,
im Hause der Wittve Stelzel.

Empfehlung.

Alle Sorten Grabmonumente, Kreuze, Kissen, Sockel und dergl. in allen Sandsteinsorten werden von mir gefertigt. Auch empfehle ich mich bei Bauarbeiten mit Gewänden, Sohlbänken, Schornsteinplatten zc. in allen Dimensionen. Kuh- und andere Tröge, Gossenrinnen, Krippen, Platten und Stufen sind in allen Größen stets vorräthig bei

Carl Lehmann, Steinhauermeister,
Neumarkt, Neuschauergrasse.

Ein Lehrling kann sofort bei mir in die Lehre treten.

Von **C. Platz & Sohn** in Erfurt

Engl. Ray und Gartengras-Saamen, Gurkenkern, Engl. purpurrothe Puff- und schw. durchf. Wachsbohnen, frühe edle Sorten Erbsen, Blumen- und Gemüsesaamen, feimfähig und billigt bei

Ferdinand Scharre, Neumarkt.

Hamburger Rauchfleisch, Lüneburger Bricken, Bratheringe, Eimburger, Schweizer und Altenburger Sahnenkäse erhielt
Gottfried Hädrich an der Stadtkirche.

Vorzüglich fetten Weser-Lachs,

Bratheringe, Neunaugen und Anchovis, Sardinen in Del, feinste Kräutereffige, Messinaer Apfelsinen empfiehlt in frischer Sendung
Wittve Neufcher.

Gothaer Cervelatwurst, grob und fein gehackt, Schinken, roh und abgekocht, Hamburger Rauchfleisch empfiehlt
Wittve Neufcher, der Stadtkirche gegenüber.

Dem Publikum die ergebene Anzeige, daß ich zur Gewerbe-Ausstellung Kränze und Guirlanden zur Decoration zu jedem beliebigen Preise anfertige und bitte bei Bedarf um recht frühzeitige Bestellung.

L. Krause,

Merseburg, Rittergassenecke am Entenplan.

Meinen hochgeehrten Kunden zur ganz ergebenen Anzeige, daß die längst erwarteten **Bremer Cigarren** in bester Qualität angekommen sind und empfehle solche zur geeigneten Abnahme.
Hermann Ville, Burgstr. 221.

Frische feinste **Tafelbutter** à Pfd. 9 Sgr. empfing und empfiehlt
Hermann Ville, Burgstr. 221.

Gegen Zahnschmerz

empfehlt zum augenblicklichen Stillen **Zahnwolle** à Hüfte 2 Sgr.
C. Francke am Markt.

Hiermit bezeuge ich der Wahrheit gemäß, daß, nachdem ich gegen ein heftiges Hals- und Brustübel verschiedene Haus- und ärztliche Mittel ohne Erfolg in Anwendung gebracht, durch 2 Flaschen **Mayer'schen weißen Brust-Syrup** von meinen Uebeln vollständig befreit bin.
Thorn, den 5. März 1864.

Böttcher, Drechslermeister.

Herrn **G. A. B. Mayer** in Breslau.

Ihr weißer Brust-Syrup wird von unsern Herren Aerzten als sehr wirksam anerkannt und hat schon sehr vielen Brustkranken ersprießliche Hülf geleistet.

Zeichne achtungsvoll

Adolf Berliner,

Apotheker zur göttlichen Vorsehung in Lemberg.
Zu haben bei **Gustav Lots.**

Mit heutigem Tage übernahm Herr J. F. Beutel hier das bisher von mir in meinem Hause Gotthardtsstraße Nr. 146 betriebene

Materialwaaren-, Spirituosen-, Taback- und Cigarren-Geschäft,

und wird dasselbe unter seiner Firma und für seine eigne Rechnung fortgesetzt.

Hiermit verbinde ich zugleich die ergebenste Bitte, das mir seit Jahren zu Theil gewordene Vertrauen und Wohlwollen, welches ich hiermit dankbar anerkenne, auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen.

B. A. Blanckenburg.

Auf Vorstehendes höflichst Bezug nehmend, danke ich für das mir in meinem bisherigen Local geschenkte Vertrauen und bitte, mir dasselbe auch fernerhin zu bewahren.

Hochachtungsvoll

J. F. Beutel.

Auf meiner Grube N. Nr. 4 bei Groß-Rayna ist die vorzüglichste Brennkohle vermischt mit guter Schweißkohle à Tonne 4 Sgr. zu haben.

Auch habe ich daselbst Formerei eingerichtet und empfehle doppelte und einfache Kohlensteine zu billigsten Preisen.

F. L. Schulze, Domplatz.

Industrie- und Gewerbeausstellung.

Die hiesigen Aussteller werden hierdurch ersucht, ihre **Lieferscheine** in duplo ausgefüllt **schleunigst** an Herrn Dr. Witte gelangen zu lassen und diejenigen, welche die **Zulassungsscheine** noch nicht erhalten haben, in Kenntniß gesetzt, daß solche nebst Liefererschein-Formularen bei dem Unterzeichneten jeder Zeit in Empfang genommen werden können.

Der Vorsitzende des Local-Comités
Stollberg.

Der patriotische Verein für Merseburg zc. hält seine erste Versammlung nach Ostern

am Mittwoch den 3. Mai c., Abends

7 Uhr, im Nischgartensaale

zur gefelligen Unterhaltung und erlauben wir uns die Mitglieder sowie Gefinnungsgenossen hierzu freundlichst einzuladen.

Merseburg, den 24. April 1865.

Der Vorstand.

Bad Lauchstädt.

Zu den ältesten und bewährtesten eisenhaltigen Säuerlingen gehörend, heilsam in Krankheiten, welche in **Schwächezuständen der Muskeln, oder in mangelhafter Blutmischung, oder in ungenügender Aussonderung der verbrauchten organischen Materie beruhen**: mithin in der Hysterie, Hypochondrie, melancholische Gemüthsverstimnungen, gegen Magenkatarrh, allgemeine Körperschwäche in Folge übermäßiger Schleim-, Giter-, Blut-Verluste oder geschlechtlichen Exzessen, in der Bleichsucht, Dysmenorrhöe bei chronischen Mutterblutungen, ferner bei retrograder Gicht, chronischen Rheumatismen, Migräne, Gesichtschmerz, Magenkrampf, nervöser Colik, nervösem Hüftweh, Lähmungen und gegen beginnende oder vorgeschrittene Altersbeschwerden.

Eröffnung des Bades am 22. Mai

vom 12. Juni musikalische und theatralische Aufführungen.

Lauchstädt, den 25. April 1865.

Königliche Bade-Direction.

In **ZABEL'S BADE-ANSTALT** in Halle a/S. im Fürstenthale, im vorigen Jahre neu erbaut und auf das comfortabelste eingerichtet, in gefundesther Lage und mit Wohnungen für Badegäste, Promenaden, Restauration verbunden, beginnt die **Sommer-Saison mit den 1. Mai c.** — Es werden fortwährend irisch-römische, sowie Mutterlauge-, Sool-, Schwefel-, Stahl-, Malz-, Kleien-, Douche- u. Bäder verabreicht. Die befriedigendsten Zeugnisse, namentlich über die Wirkungen der irisch-römischen Bäder haben öffentliche Blätter bereits gebracht.

Zwei Burschen über vierzehn Jahre finden bei gutem Lohne dauernde Beschäftigung bei

Sartlepp, Maler.

Redaction, Druck und Verlag von E. Jurt.

Funkenburg.

Donnerstag den 4. d. M., Abends ½ 8 Uhr, Abonnement-Concert. Billet sind bei mir Johannisgasse Nr. 42 zu haben.

Ludwig Buchheister.

Zöschen.

Zum Schweinausloosen und Tanzvergnügen, Sonntag den 7. Mai a. c., Nachmittags 3 Uhr, ladet freundlichst ein
Gastwirth **Luze.**

Sternschießen in Leuna.

Mehrseitigen Wünschen gern entsprechend lade zu
Sonntag den 7. Mai

zum Sternschießen ergebenst ein

Wegeleben.

Herren-Schneider auf gute Arbeit finden dauernde Beschäftigung bei **erhöhtem Arbeitslohn**

bei

Philipp Gaab sen.,
Entenplan Nr. 211.

Maurergesellen

finden dauernde Arbeit bei

B. Siebenrath.

Züchtige Maurergesellen

finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung Leipzig, Georgenstr. Nr. 9 beim

Maurermeister **Findeisen.**

Ein Dienstmädchen wird zu Johanni d. J. oder womöglich schon früher gesucht von einer Herrschaft in Lügen.

Näheres zu erfragen beim Buchdrucker **Linzel** daselbst.

Factor-Posten vacant.

In einer im lebhaftesten Betriebe stehenden Maschinenbau-Anstalt — 2 Meilen von Berlin — findet ein **solider, sicherer Mann**, der auch verheirathet sein kann, eine gute, dauernde Stelle zur **Beaussichtigung und Löhnung der Arbeiter** gegen ein vorläufig jährliches Einkommen von 400 Thlr. und freie Wohnung. — Franco Zuschriften an **S. Maas in Berlin, Sebastianstr. 6.**

Bekanntmachung.

Ich bescheinige hiermit, daß durch Sympathie Gottfried Donner von Tragarth meiner Tochter vom Verschlag geholfen hat, was ich zu seiner Empfehlung hiermit bekannt mache.

Kleingobdula, den 1. Mai 1865.

Wittwe **Friederike Weidig.**

Bekanntmachung.

Ich bescheinige hierdurch, daß Gottfried Donner von Tragarth mir vom Verschlag und Gicht in einem Vierteljahr durch Sympathie geholfen hat, was ich ihm zur Ehre und aus Dank hiermit bekannt mache.

Keuschberg, den 1. Mai 1865.

Frau **Rudolph.**

Ehrenerkklärung.

Die aus Verschen geschehene Beleidigung gegen Anna Schünke nehme ich zurück.

Adolph Reßner.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. **Vacat.**

Stadt. Geboren: dem Bürger und Fischermstr. Händler eine Tochter; dem Bürger und Fleischermstr. Weidling eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Pelz ein Sohn; dem Mühlknappen Liebold eine Tochter; dem Bürger und Tischlermstr. Quersurth ein Sohn; dem Tischler Käßner eine Tochter; dem Siebmachermstr. Jänike ein Sohn; dem Schneider Ost eine Tochter; der unvornehm. F. M. Hünke ein Sohn; der unvornehm. Ch. W. Pohle eine Tochter. — Getrauet: der Weichensteller an der Berlin-Anhalter-Bahn A. H. F. Knoche in Halle mit Jgfr. M. Fr. Wittig hier. — Gestorben: der Handarb. Wodsch, 73 J. alt, an Altersschwäche; der älteste Sohn des Seilergef. Hammer, 21 J. 2 W. alt, an Brustkrankheit; die jüngste Tochter des Mühlensengarb. Ernst, 10 M. 6 L. alt, an Krämpfen; der jüngste Sohn des Siebmachermstr. Jänike, 2 J. 3 M. alt, an Mandelbräune; der Schneibergef. Weiße aus Schadenwalde in Schlesien, 27 J. alt, an Schwindlicht; die nachgelass. jüngste Tochter des Bürgerg. Leinwebermstr. und Schnittbändlers Otto, 30 J. 11 M. alt, an Herzverweiterung. Donnerstag Nachmittags 5 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Hr. Pastor Heinlein.

Neumarkt. Geboren: dem Bürger und Torffabrikant Büchenschöf ein Sohn. — Getrauet: der Fabrikarbeiter Walther mit J. R. Erbert; der Bäderegef. Winler mit Jgfr. W. F. Knoth.

Altburg. Geboren: dem Fabrikarb. Beder eine Tochter; der unvornehm. M. D. Peuschel ein Sohn.